

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 54 (1999)
Heft: 3

Artikel: Geschichten vom Bio-Tarzan : Ende gut! - Alles gut?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taucht, dass Wiederkäuer in jedem Fall Weidegang haben müssen; Auslauf alleine hätte nicht mehr genügt. Dies hätte viele Rinderhaltungsbetriebe in Österreich, die keine arrondierten Flächen haben, vor unlösbare Probleme gestellt. Nunmehr ist der Weidegang den Wiederkäuern dann vorgeschrieben, «wenn die Bedingungen dies erlauben». Und dies ist bei Be-

trieben, die keine arrondierten Flächen haben, eben nicht der Fall.

Mindeststallflächen

Die Mindeststallflächen stimmen mit den derzeitigen Massen des Codex weitgehend überein. Die Mindestauslaufflächen wurden in mehreren Verhandlungsgängen drastisch reduziert. So waren im ersten Entwurf für

Milchkühe beispielsweise 80 m² pro Kuh gefordert. Diese Zahlen entsprechen den Vorstellungen der Südländer. Je weiter nördlich man kommt, desto schwieriger ist es, solche Vorgaben einzuhalten, sind doch die Ausläufe wegen der grossen Regenmengen meist zu befestigen. Somit ist nun die Mindestanforderung, dass die Auslaufflächen 75 % der (Mindest-)Stallflächen betragen müssen.

Tiermedizin

Die extrem komplizierten Regelungen beim Einsatz von Medikamenten bei Tieren wurden vereinfacht. Da einige Mitgliedsländer gegen diese Regelung grosse Bedenken haben, wurde vereinbart, dass eine wissenschaftliche Kommission bis Ende 2000 einen Bericht über die Möglichkeit der Begrenzung der Behandlungen der Tiere mit allopathischen Medikamenten



Auslauf allein genügt nicht mehr.

ausarbeitet. Sollte die Begrenzung der Anzahl der Behandlungen notwendig erscheinen, können Änderungen bei dieser Regelung anschliessend über das Artikel-14-Verfahren vorgenommen werden.

Beim Agrarministerrat am 14.

und 15. Dezember ist man übereingekommen, dass der Sonderausschuss Landwirtschaft im ersten Quartal 99 die Verordnung fertigbasteln soll.

Michael Zoklits,
ERNT-Bundesverband Linz

Geschichten vom Bio-Tarzan

Ende gut! – Alles gut?

Der Biotarzan und die EU-Tierhaltungsverordnung

Man kann die österreichische EU-Ratspräsidentschaft beurteilen wie man will, eines lässt sich festhalten: In Sachen EU-Biotierhaltungs-Verordnung wurde ganze Arbeit geleistet.

«Ist so viel Lob angesichts der Ergebnisse gerechtfertigt?» fragt da so mancher. An dieser Stelle ein eindeutiges «Ja».

Wenn man bedenkt, welche Dinge noch zu Beginn 98 auf dem Tisch lagen, muss man mit dem Ergebnis einigermassen zufrieden sein, auch wenn bei weitem nicht alle unsere berechtigten Wünsche Beachtung fanden. So hätte jede Milchkuh im Stall mindestens 8 m² und im Auslauf mindestens 70 m² benötigt.

Gleichzeitig wäre die Übergangsfrist für das Ende der Anbindehaltung und die Adaption der Ställe mit 2002 festgelegt gewesen. Und eine Kleinbetriebsregelung für die Anbindehaltung war sowieso nicht vorgesehen. Und es war bei weitem nicht so, dass nur ein oder zwei Staaten solche Vorstellungen vom Biolandbau hatten.

Jetzt wird für eine Milchkuh 6 m² Mindeststallfläche und 4,5 m² Mindestauslauffläche gefordert. Das Ende für die Anbindehaltung wurde mit 1. 1. 2011 terminiert und eine Kleinbetriebsregelung, für die die Anbindehaltung unter bestimmten Bedingungen auf Dauer möglich sein wird, wurde aufgenommen. Sicher, das Ergebnis ist nicht für alle befriedigend, aber doch ein

grosser Fortschritt angesichts der Ausgangslage. Zusätzlich erschwerend kam hinzu, dass rationale Argumente oft kaum mehr eine Rolle spielten; Argumente wurden oft von nationalstaatlichen und marktstrategischen Überlegungen überlagert. So behauptet der Biotarzan, dass es einigen mediterranen Ländern gar nicht so unrecht war, bei Durchsetzung ihrer Forderungen die biologische Tierhaltung in Österreich, Deutschland oder in Dänemark zu zerstören. Gerade aus jenen Ländern, in denen man vor fünf Jahren die Worte 'ökologischer Landbau' noch nicht einmal buchstabieren konnte, kamen oftmals die überzogensten Forderungen. Die wenigen Bio-



tierhalter
in den
eigenen

Ländern hätten die Anforderungen oft auch nicht erfüllen können, aber die hätte man geopfert. Dann hätten fast alle Biotierhalter wieder bei Null beginnen müssen, aber zu Bedingungen, die auf die mediterranen Länder zugeschnitten gewesen wären...

Unter diesen Voraussetzungen musste Minister Molterer beim Agrarministerrat vom Dezember 98 vollsten Einsatz zeigen, drohte doch die wesentlichste und einzige wirklich tragfähige Säule seines 'Ökolandes Österreich' wegzubrechen.

Der Biotarzan in ERNTE 1/99